

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Gesundheit, Jugend und Familie
Bahnhofstraße 35, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Antrag zur Bewilligung einer Zusammenkunft nach der 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Betrifft Zusammenkünfte, die ausschließlich im Stadtgebiet Klagenfurt am Wörthersee stattfinden.

Es handelt sich um eine Zusammenkunft gem. § 14 Abs. 2 Z 4 der 6. COVID-19-SchuMV mit mehr als 250 Teilnehmern.*

*Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung beträgt zwei Wochen ab vollständiger Vorlage der Unterlagen.

Ein COVID-19-Präventionskonzept wurde ausgearbeitet und dem Antrag beigelegt.

Ein COVID-19-Beauftragter wurde benannt (**Name und Kontaktdaten des COVID-19-Beauftragten**):

Name und Kontaktdaten des für die Zusammenkunft Verantwortlichen:

Tel. Nr. _____ E-Mail-Adresse: _____

Ansprechpartner während der Zusammenkunft (Name und Tel. Nr.):

Zweck der Zusammenkunft: _____

Zeitraum der Zusammenkunft:

Datum	Uhrzeit	
am / von bis	von	bis

Anmerkung: Die Bewilligung muss spätestens **zwei Wochen** vor der beabsichtigten Zusammenkunft vorgelegt werden.

Anzahl der Teilnehmer: _____

Ort der Zusammenkunft (vollständige Adresse):

Klagenfurt am Wörthersee, _____

(Unterschrift des Verantwortlichen)